

Pressemitteilung

Deutschland braucht ein klares und verständliches Asyl- und Einwanderungsrecht

Hamburg, 25. September 2015 – Die Bundesregierung hat es versäumt, in den letzten Jahren ein Einwanderungsrecht auf den Weg zu bringen, das den Namen verdient. Gleichzeitig haben es die Länder weitgehend versäumt, das geltende Recht anzuwenden und sicherzustellen, dass Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer zurückreisen. Deutschland braucht ein klares und verständliches Asyl- und Einwanderungsrecht

Erst missachtet die Bundeskanzlerin das Dublin-Abkommen der EU-Mitgliedsstaaten und lädt Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten ein, nach Deutschland zu kommen. Kurz darauf, nachdem die Menschen aus diesen sicheren Drittstaaten die Einladung annehmen und in größerer Zahl nach Deutschland drängen, als sich das die Kanzlerin offenbar vorgestellt hat, kündigt der Bundesinnenminister an, das im Grundgesetz verankerte Asylrecht möglicherweise zu missachten und auch politisch Verfolgte abzuschieben ([SPIEGEL ONLINE v. 19.9.2015](#)).

Tatsächlich hat die Bundesregierung es versäumt, in den letzten Jahren ein Einwanderungsrecht auf den Weg zu bringen, das den Namen verdient. Kein Land auf der Welt käme auf die Idee, ungesteuerte Migrantenströme zuzulassen, ohne auch nur ansatzweise ein Konzept dafür zu haben, wie deren Integration organisiert und wie deren Unterhalt finanziert werden sollen. Als Folge dieser Versäumnisse sprechen wir im September 2015 aktuell über echte "Asyl"-Fälle nur in weniger als 1% der Fälle: Nach der aktuellen Asyl-Geschäftsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (August 2015) wurde in 152.777 Entscheidungen über Asylanträge wurden nur in 1.471 (!) Fällen Asyl nach Art. 16a GG bewilligt. In 57.024 Fällen wurde der Status als Flüchtling mit einer entsprechenden Duldung bewilligt. 56.873 Anträge wurden als unbegründet abgelehnt, der Rest der Verfahren hat sich auf sonstige Art erledigt. Nur rund ein Drittel der in diesem Jahr bisher nach Deutschland migrierten Menschen hat also Aussicht auf ein Bleiberecht. Gleichzeitig begehen die überwiegend rot-grün dominierten Regierungen der Bundesländer den zweiten schweren Fehler und stellen nicht sicher, dass die tatsächlich Ausreisepflichtigen das Land auch zeitnah verlassen. Allein in Hamburg standen im letzten Monat den mittlerweile schon knapp 8.000 ausreisepflichten Personen nur 38 Abschiebungen gegenüber ([Drs. 21/1568 v. 22.9.2015](#)).

Mit einer Anwendung und Umsetzung des geltenden Rechts könnten die Kommunen sehr viel schneller und sicherer Platz für echte Asyl-Bewerber und echte Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten schaffen, die unseren Schutz und unsere Unterstützung verdienen.

Deutschland braucht ein verständliches und klares Asyl- und Einwanderungsrecht zu schaffen, das auf den folgenden Säulen aufbauen sollte:

1. Säule - Asyl

Politisch Verfolgte genießen das im Grundgesetz verankerte Asylrecht (Art. 16a GG), erhalten das Bleiberecht und die Arbeitserlaubnis. Die Mehrzahl dieser Menschen wird sich darauf schnell ihre eigene Existenzgrundlage schaffen und die Sozialsysteme nicht belasten.

2. Säule - Kriegs- und Krisenregionen

Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen erhalten eine Duldung und eine befristete Arbeitserlaubnis. Duldung und Arbeitserlaubnis sind verlängerbar, erlöschen jedoch mit dem Ende der Krise. Nach dem Ende der Krise erfolgt - vorbehaltlich Säule 3 - die Rückreise/Rückführung.

3. Säule - Einwanderung

Jeder erhält das Recht, nach Deutschland einzureisen und sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen, vorausgesetzt er kann bei der Einreise eine Unterkunft und eigene Mittel für seinen Unterhalt oder eine durch Bürgerschaft von in Deutschland lebenden Angehörigen oder Dritten gesicherten Lebensunterhalt für 6 Monate nachweisen. Diese Voraussetzung kann dem Phänomen entgegenwirken, dass Flüchtlinge ihr gesamtes Ersparnis an Schlepperbanden zahlen und als Bedürftige in Deutschland ankommen. Gleichzeitig entzieht das Recht auf Einreise (bei Nachweis ausreichender Eigenmittel) den illegalen Schlepperbanden den Boden. Duldung und Arbeitserlaubnis sind auf 6 Monate befristet. Wer nach 6 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Anstellung und Wohnung hat, erhält eine Verlängerung von Duldung und Arbeitserlaubnis auf 3 Jahre. Nach 3 Jahren mit Arbeitsplatz und Wohnung wird die Duldung in Bleiberecht und unbefristete Arbeitserlaubnis umgewandelt.

4. Übrige Fälle

Menschen aus sicheren Herkunftsländern, wie z. B. aus den Balkanstaaten, die Ziffer 1-3 nicht erfüllen, werden zeitnah in ihre Herkunftsländer zurückgeführt.

Weiterführende Informationen:

Drs. 21/1568 v. 22.9.2015: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende August 2015?

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/49785/%E2%80%9Efl%C3%BCchtlingsmonitoring%E2%80%9C-%E2%80%93-wie-ist-die-situation-ende-august-2015-.pdf>

SPIEGEL ONLINE v. 19.9.2015: De Maizière zur Flüchtlingskrise: "Wir können nicht alle Menschen aufnehmen"

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/thomas-de-maiziere-wir-koennen-nicht-alle-menschen-aufnehmen-a-1053662.html>

WELT v. 5.9.2015: Deutschland hat das dümmste Einwanderungsgesetz überhaupt

<http://www.welt.de/debatte/kommentare/article146042330/Deutschland-hat-das-duemmste-Einwanderungsgesetz-ueberhaupt.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asyl-Geschäftsbericht (August 2015)

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201508-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf>

Bayerischer Rechts- und Verwaltungsreport (BayRVR) v. 15.9.2015: EuGH: Ein Mitgliedstaat kann Unionsbürger, die in diesen Staat zur Arbeitsuche einreisen, von bestimmten beitragsunabhängigen Sozialleistungen ausschließen

<http://bayrvr.de/2015/09/15/eugh-ein-mitgliedstaat-kann-unionsbuerger-die-in-diesen-staat-zur-arbeitsuche-einreisen-von-bestimmten-beitragsunabhaengigen-sozialleistungen-ausschliessen/#more-28012>

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Walter Scheuerl

Telefon: +49 40 35922-270

Fax: +49 40 35922-224

Mobil: +49 172 4353741

E-Mail: info@walterscheuerl.de

Internet: www.walterscheuerl.de